

Offene Ganztagsschule (an Grundschulen)

hier: u.a. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 20.07.2015

Sachverhalt

O.g. Antrag stellt vor allem Fragen zum offenen Ganztag der Grundschulen. Nachdem eine Darstellung der Rahmenbedingungen für die OGS im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 12.11.2015 erfolgt ist, nimmt die Verwaltung die Gelegenheit wahr, um den aktuellen quantitativen Entwicklungsstand der ganztägigen Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2016/17 an Grundschulen und Grundschulstufen an Förderzentren zur Kenntnis zu geben.

Entwicklung Ganztag/Mittagsbetreuung:

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Schüler Gesamt Grundschule	14.409 S.	14.833 S.	15.149 S.	15.674 S.
Grundschule Mittagsbetreuung	237 Gruppen 3.278 S.	234 Gruppen 3.339 S.	224 Gruppen 3.183 S.	221 Gruppen 3.176 S.
Grundschule Offener Ganztag			12 Gruppen 214 S.	16 Gruppen ca. 242 S.
Grundschule Geb. Ganztag	11 Klassen 219 S.	11 Klassen 225 S.	11 Klassen 214 S.	22 Klassen 463 S.
Förderzentren Grundschulstufe Mittagsbetreuung	3 Gruppen 32 S.	3 Gruppen 38 S.	2 Gruppen 26 S.	1 Gruppe 14 S.
Förderzentren Grundschulstufe OGS				2 Gruppen ca. 18 S.

Anmerkungen:

Im offenen Ganztag starteten 2015/16 die Grundschulen GS Thusneldaschule, GS Ambergerschule und GS Hegelschule. Im Schuljahr 2016/17 kam das Förderzentrum in Langwasser hinzu. Der Antrag der Grundschule Ziegelstein wurde nicht befürwortet. Im gebundenen Ganztag arbeiten seit langem jeweils etwa ein Zug an den Grundschulen GS Scharerschule, GS Konrad-Groß-Schule und GS Insel-Schütt. Im laufenden Schuljahr kamen

nach Fertigstellung des Schulneubaus der GS Michael-Ende-Schule 10 Klassen gebundener Ganztags hinzu.

Die Schülerzahlen sind nicht konsequent zu erheben, weil z.B. im Bereich des offenen Ganztags „Plätze“ gezählt werden, bei der Mittagsbetreuung aber Schüler-„köpfe“.

Kooperationspartner des Offenen Ganztags an den drei Grundschulen ist die gfi, die dort vorher die Mittagsbetreuung durchführte. Beim Förderzentrum ist der Kooperationspartner der KJR-Nürnberg.

Die pädagogischen Konzepte der gebundenen und offenen Ganztagschulen entwickeln sich entlang der jeweiligen Schulkonzepte. Auf Grund der Unterschiedlichkeit sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon ab, die Einzelkonzepte vorzustellen.

Wegen der generellen Entwicklung der Schülerzahlen ist die räumliche Situation der Ganztagsgrundschulen häufig, wie an allen Nürnberger Schulen, beengt. Insbesondere die Frage der Versorgung mit Mittagessen ist in Bestandsbauten häufig nur mit „noch ausreichend“ zu beschreiben, wenn man die Qualitätskriterien für die Schulverpflegung der DGE (=Deutsche Gesellschaft für Ernährung) als Vergleich heranzieht.

Qualifikation des Personals

Für das pädagogische Personal im offenen, nicht rhythmisierten Ganztags und in der Mittagsbetreuung muss als Vorbemerkung festgestellt werden, dass die Kernarbeitszeiten an etwa 180 Schultagen von ca. 12.15 Uhr bis ca. 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr reichen. Überschlagsmäßig handelt es sich also um Beschäftigungsverhältnisse, die schuljährlich zwischen 400 und 700 Arbeitsstunden umfassen, d.h. ca. 25 bis 45% einer Vollzeitkraftstelle. Es ist schwierig voll ausgebildete Erzieher und Sozialpädagogen in ausreichender Anzahl bei diesen Bedingungen zu gewinnen. Seit langem sind deshalb auch Personen mit anderen Ausbildungen (z.B. ausländisches Lehramtsstudium, Mütter mit Zusatzausbildung) in diesem Arbeitsfeld tätig.

Kriterien für die Beantragung der offenen Ganztagschule in Nürnberg

Die Verwaltung hat bisher die offene Ganztagschule der Grundschule nur dort beantragt, wo die Frage der Essensversorgung vernünftig zu regeln war und ausreichende räumliche Ressourcen u.a. für Betreuungsräume vorhanden waren. (→ Grund für die derzeitige Nicht-Befürwortung GS Ziegelstein).

Beschlussfassung über die Einführung der offenen Ganztagschule

Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Kooperationspartner im offenen Ganztags der staatlichen Schulen. Zum Teil verlaufen die Prozesse im Betreuungsbereich relativ

kurzfristig, wenn Möglichkeiten zur Anmietung in der Nachbarschaft einer Schule bestehen. Die Verwaltung empfiehlt aus diesen beiden Gründen keine Einzelbeschlussfassung über die Einführung der offenen Ganztagschule an zukünftigen Standorten.

Ohnehin ist für die Einführung ein Genehmigungsverfahren einzuleiten, dessen erster Schritt eine Interessensbekundung der Schule ist, abgestimmt u.a. mit dem Sachaufwandsträger und der Jugendhilfe. Der Sachaufwandsträger hat darin Stellung zu nehmen, insbesondere zum Vorhandensein eines entsprechenden Raumangebots für Betreuung und Verpflegung.

Finanzielle Auswirkungen

Im Dezember 2016 gab es Gesprächsrunden zwischen dem Kultusministerium und den Kommunen zur zukünftigen Gestaltung der Schulbauförderung in Bayern. Daraus resultierend liegt nun ein Vorschlag zur Bauinvestitionsförderung von Schulbauten (sog. Förderbandbreiten) einschließlich der Förderung von Räumen für Ganztagschulen (FAG+15-Zuschuss) im Rahmen der Verbändeanhörung vor. Über die daraus resultierenden finanziellen und planerischen Auswirkungen kann deshalb hier noch nicht berichtet werden.

Konsequenzen für die Mittagsbetreuung

Nach heutigem Stand besteht in der Schulverwaltung die Tendenz, die offene Ganztagsgrundschule gegenüber der Mittagsbetreuung zu bevorzugen, insbesondere bei Schulneubauten und im Zuge größerer Erweiterungsbauten mit Betreuungskapazitäten an Grundschulen. Zwingende Voraussetzung dafür ist aber eine dann ausreichende räumliche Ausstattung (insbesondere für Verpflegung und Aufenthaltsbereiche). Insofern wird bei jedem Neubauprojekt (-> Masterplan Fortschreibung) die Einführung einer Variante der Ganztagschule mit zu bedenken sein.

Kooperationsmodell „Schule und Jugendhilfe“: OGS-Kombi-Modell

Die Aktualisierung der Förderbestimmungen für Schulbauten hat ggf. auch Konsequenzen für den Invest beim OGS-Kombi-Modell, das in Kooperation von Schule und Jugendhilfe betrieben werden kann. So sind die Umsetzungsbedingungen für dieses Betriebsmodell (z. B. Betriebskosten, pädagogische und organisatorische Konzeption, Raumprogramm) im Moment noch von Diskussions- und Klärungsbedarf auf kommunaler Ebene gekennzeichnet. Die AG Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung mit Vertretern der Bereiche 3. BM, SchA und J hat dafür mehrere Workshops terminiert, mit Beginn im Februar. Aktuell kann daher noch nicht abschließend berichtet werden.